

Sie sind hier in Auerbach groß geworden – haben hier die Schulbank gedrückt oder sind hierher gezogen, haben sich Gedanken gemacht, was ihnen das Leben hier bringen soll und was sie hier geben können, und sie haben es geschafft, dass wir heute über sie schreiben und von ihnen reden, sie wurden Künstler, Geistliche, Wissenschaftler oder Erfinder, Ärzte, Sportler, Pädagogen, Menschen in der Politik oder in Unternehmen, bekannte oder berühmte Personen aus Auerbach.

- Folge 26 -

Pfarrer Simon B e h e m



Der Auerbacher Pfarrer Simon Behem hatte einen Bruder, mit dem sich viele Autoren über die Jahrhunderte beschäftigt haben. Bruder Johannes Böhm - auch Boehm, Boemus, Bohemus, Behem, Bohemus Aubanus – hat ein bedeutendes Werk in drei Bänden verfasst. Als Priesterbruder in Ulm schrieb er 1517 bis 1520 (Erstdruck 1520 in Augsburg) sein völkerkundliches Hauptwerk *Omnium gentium mores, leges et ritus*, das ihn als einen der ersten humanistischen Ethnographen Deutschlands ausweist. Die drei Bücher beschreiben die Völker Afrikas, Asiens und Europas und die deutschen Stämme, sie waren überaus erfolgreich und erlebten viele weitere Auflagen und Übersetzungen. Und wenn so viel über den Johannes gesucht, gefunden und geschrieben worden ist, dann kam auch etwas über den Bruder Simon in die Bücher, zumal der Johannes hin und wieder in Briefen den Simon erwähnt hat. 1520 z. B. schrieb er nach Leipzig an einen Johann Hornburg, dass sein Bruder (wahrscheinlich 1516/17) nach den Studien in Leipzig und Wittenberg nach Monte S. Annae (Annaberg) gegangen sein. Das Studium in Leipzig ist belegt mit dem Eintrag bei der Immatrikulation.

SOMMERSEMESTER 1502.

Weczhusen	VI	†Wolfgangus ¹²⁾ Krespanin de Elbanck	VI
Sulczpach	VI	Johannes Tauchart ¹³⁾ de Weyssenfelt X gr. ¹⁴⁾	VI
atavia	p.	Franciscus Greve de ¹⁵⁾ Egra	totum ¹⁶⁾ VI 60
rdea	VI	Cristoferus Czech de Vilseck	VI
ll, totum ²⁾	VI	Nicolaus Fischer de Nornberga	totum ¹⁷⁾ VI
aleysing	VI	Johannes Müsel de Egra	totum 4
k	totum ²⁾ VI	Cristoferus Reger de Nappurg	totum 4 ¹⁸⁾
ym		Simon Behem de Aw	VI 65
sach	VI	Bolibaldus Schwab ¹⁹⁾ de Wenden ²⁰⁾	p.



Nach Wittenberg an die Universität ist er 1505 gegangen und hat sich einschreiben lassen.

Rectoratus

reuerendi ac clarissimi sacrorum canonum doctoris vniuersitatis fauoris vnici virique plane nulla uitiorum labe notati domini laurentii slamaw huius oppidi wittenburgensis pastoris vigilantissimi electi in die inuentionis salutifere crucis quinto nonas Maii Anno ab ortu christiano millesimo quingentesimo quinto, sub cuius imperio omnes infrascripti annotati fuisse.

- | | |
|---|---|
| AMBROSIUS TOCZKOZIEN DE NABIS.
Thomas newes de wistogk.
Gangolphus pictoris de gettenn.
Andreas greuenrade de dantiako.
Jacobus steffner de torgaw.
Dominus nicolaus meisner.
Baltassar beiben ambroster fulda
Sebastianus rodekin de magdebu. | JOHANNES KARZEICEN.
Dominus assuerus petri de Dacia sacer:
Dominus nicolaus chanati de dacia sacer:
Leonardus hindenberger de veltchirche.
Otmarius schencke de lindaw.
Johannes tymmerler de hartinstein.
Simo behme de aw.
Johannes heinicke de kothenn. |
|---|---|



Am 12. September 1506 erwarb er den ersten akademischen Grad, den eines Baccalarius artium. An der mittelalterlichen Universität war damit das Studium des Tritium (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) abgeschlossen, wechselte der Absolvent ins Quadrivium war er gleichzeitig Hilfslehrer an der Uni und beendete er diese Stufe an der Grundlagen-Fakultät, konnte er in eine der drei anderen Fakultäten wechseln (Jura, Medizin, Philosophie / Theologie) oder an der „Artsiten-Fakultät“ weiter studieren und als Magister artium (Behem am 3. Februar 1513 Magister) abgehen oder als Magister regens Hochschullehrer werden.

Receptus Bonifacius Erasmi de Zerbiek¹⁾

[97*] Sub decanatu venerabilis viri artium liberalium magistri Mathei Beskan de Torgau Misnensis infrascripti suo ordine in artium baccalaureos sunt promoti anno a virginico partu 1506 decima sexta die Septembris

Christoferus Meczler de Feltkirchen	Andreas Brevenrade
Christoferus Kramberg de Aussig	Simon Bhoem de Ahu
Georgius Hulde de Perniss	Heynricus Ruching de Rotenburga
Conradus Schlusfelt	Franciscus Angermeyer de Brug
Johannes Karolsteyn	Numero 9

Sub decanatu eiusdem anno vero salutis 1513 tertia Februarii die diuo Blasio martiri et episcopo dedicata infra scripti in artium magistros promoti sunt

Simon Behem Au diocesis Herbipolensis
Franciscus Siluius Novimontanus diocesis Vratislaviensis
Martinus Reiser Gechingensis diocesis Spirensis

Unter den Studenten des Wittenberger Professors Heyns (auch Heinze) von Brück taucht Simon Behem wieder auf und hat am 25. September bei Prof. Carlsberg, Dekan der Philosophischen Fakultät zusätzlich als bacc. phil. abschließen können.

Simon Henig, Prutenus. Er ward unter Carlstadt Defanate 1516 nebst Simon Behem de Auu Baccalaureus; in der Matricel heißt er: Simon Heins Bruttens*), Eccles. Parochialis Wittenburgensis Pastor.

Der Eintrag

Simon Behem Au diocesis Herbipolensis

verrät, dass Behem aus der Diözese Würzburg (Herbispolensis), aus dem Ort Aw, Ahu, Au, Auu (heute Aug) stammte.

Simon Behem, (Beheim, Beham, Bemhe, Bhoem, Pphem - heute Böhm) führte also seit Wittenberg den Titel Magister und kann der erste studierte Geistliche sein, den das Auerbacher Kirchspiel hatte.

Davor war er noch in Annaberg und wurde dort 1516 Schulmeister und bis 1523 Rektor der Lateinschule. Rings um Annaberg, in Schneeberg und im nur wenige Meilen entfernte Buchholz hatte man „*alles papistische Unwesen bis auf die Sohle gesäubert*“ und auch bei den Annaberger Bürgern regte sich die Sehnsucht nach Gewissensfreiheit, allein der Herzog in Dresden wandte sich immer mehr von der Reformation und seiner sonst so geliebten Bergstadt ab. Und er war gewillt, diese sogar ganz zu verderben. Er verweigerte durch Befehl in diesem „Ketzernest“ allen Bürgern, die das Papsttum verlassen und die neue Lehre angenommen hatten, die christliche Beisetzung. Ohne Sang und Klang wurden diese auf dem Schindanger oder neben dem Galgen beigesezt. In mehr als ein Dutzend Jahren hatten die Priester und Mönche eine große Anzahl gelehrter Annaberger vertrieben, darunter auch verdienstvolle und berühmte Männer. Einer von denen war Simon Behem, den 1523 nur die schleunigste Flucht nach Buchholz rettete. Er predigte 1528 in Joahimsthal. (Jáchymov), hier aber nur drei Quartale bis 1529,

außer ehe nit wußte zu leben/hat er hie seinen abschied selber genommen. Dars auff ist W. Simon Behem hieher kommen/vnd nur drey quartal hie blieben.
Anno Christi im 29. ward W. Chuffoff Erma hieher beruffen/den ich im

danach bis 1533 in Kaaden (heute Kadaň bei Chomutov).

nehmlich die Rede von einem Rektor zu Annaberg, M. Simon Behm oder Behem, dessen Sohn oder Enkel wohl der lateinische Dichter Math. Behem war, dem wir eine um das Jahr 1550 herausgegebene, in lat. Versen abgefaßte Beschreibung Annabergs verdanken, und nachdem berichtet ist, daß dieser Behem im Jahre 1516 nach Annaberg als Rektor berufen worden sey, so heißt es von ihm, er sey als Geistlicher nach Joahimsthal (welches 1516 erbaut wurde) und dann nach Kadan in Böhmen gekommen und Einer der Ersten gewesen, welche hier das Evangelium verkündet hätten. Dies ergebe sich aus der Vorrede zu einer Predigt, welche der ehemalige Diaconus Schreiter zu Annaberg, als er Pastor zu Kadan im Jahre 1615 geworden sey, bey seinem Abgange gehalten und in Druck gegeben habe. Darinn nemlich heißt es also: „Gott der Herr hat gar zeitlichen einen treuen ewangelischen Prediger hierher gen Gaden geschickt und zwar aus meinem lieben Vaterlande von St. Annaberg, mit Nahmen M. Simon Behemb, von welchem ich mich fast nichts zu erinnern weiß, daß ich vordeffen etwas gelesen, oder gehört hätte.“ Dies ist geschehen wohl vor 92 Jahren, als man geschrieben nach Christi Geburt 1533.

Das „wohl“ relativiert die Jahresangabe 1533, denn in den 20er und 30er Jahren war Magister Behem Pfarrer in Mühltruff und die Visitatoren im Vogtland gaben ihm beste Zensuren. Von seiner Zeit in Mühltruff wissen wir, dass die Frühmesse in Thierbach der Pfarrei von Mühltruff zugeschlagen worden war und sich Herr Georg Reudnitz mit den Herren von Sack geei-

nigt hatten, die fälligen Einnahmen „*an dem itzigenn pfarrer, er Simon Behem*“ zu geben.“ In Elsterberg wollte oder konnte der Pfarrer Heinrich von Bünau nicht predigen und Behem wechselte danach hier hin. Das Urteil über ihn vom 20. September 1533: „*Der lehr unnd ceremonien halben haben die von Bünaw keinen fehel wider am pfarren, prediger noch caplan. Entlich ist bemelter her Heinrich von Bünaw derselben zeit pfarrer der Pfarr zu Elsterberg abgetreten unnd hats an magister Simon Behem, ein alten feinen gelehrten man, dazumal zu Muldorff bey den Secken pfarrer, kommen laszen.*“

Von 1537 bis 1540 wirkte er als 1. Pfarrer in Auerbach, wohin er von Schmölln aus berufen wurde.

Wieder war ein Geistlicher nach Auerbach gekommen, der die Wende aus katholischen Zeiten in die neue Zeit des Evangelischen erlebt und mitgetragen hatte. Und er war der erste studierte Pfarrer in Auerbach, mit dem akademischen Titel eines Magisters ausgestattet und der erste mit einer „Visitationszensur 1“. Er steht in der Reihenfolge Auerbacher Pfarrer zwischen Lindenau und Lindemann.

Im Auerbacher Stadtbuch gibt es den Vorgang, dass am **3. Februar 1539 Christoph Gottschalk, Bürger zu Auerbach, bekennt, seinem Schwiegervater, dem achtbaren und ehrwürdigen Herrn Simon Behem, Pfarrer zu Auerbach und seines Weibes Anna Vater, 50 Gulden zu schulde, die ihm dieser (Behem) zum Kauf von Peter Clausens Hause geliehen hat. Das Darlehen ist mit 2 Gulden alljährlich am Tag Lichtmess zu verzinsen. Gottschalk setzte dafür Haus und Acker zum Pfand.**

1543, am 29. September, Nachtrag zum Vorgang: **Die Schuld ist gegen Herrn Simon Behems Witwe abgetragen worden.**

Dadurch wissen wir, dass Pfarrer Magister Simon Behem vor September 1543 in Auerbach verstorben ist.

Martin Luther hat vielfach davon geschrieben und gesprochen, dass es für die Reformation der Kirche nicht nur einer neuen Lehre und Struktur, sondern insbesondere neuer und ausreichender Pfarrer bedürfe. Den Pfarrern kam eine neue und bedeutende Rolle in der neuen Kirche zu, der Pfarrer war die neue Kirche, die neue Kirche war der Pfarrer. Um auch möglichst alle Stellen in den Pfarreien besetzt zu haben, mußte den Geistlichen deren materielle Absicherung garantiert werden. Nur mit der Aussicht auf eine gesicherte Existenz würde man den Entschluss fassen, das Pfarramt anzustreben. - Und so standen Erfassung, Verbesserung und Sicherung der Einkünfte der Pfarreien bei den ersten Kirchenordnungen und Visitationen im Mittelpunkt. Wenige Beispiele von den Tagen der Visitationen im Februar 1529, an denen auch Auerbach visitiert worden war, folgen hier:

Pausa:

Folgend hat man auch mit dem Rat zu Pausa abgesprochen, dass dem Schulmeister von dem Schock, das der Herr Paul Beyer in den gemeinen Kasten legen wird, die Hälfte gereicht werden soll. Weiter sollen die Äcker nach des Herrn Paul Beyer Tod vom Rat „verordnet werden“. Weiter, was die Lehen dem Rat einbringen, soll ebenfalls in den gemeinen Kasten kommen.

Bergen:

Den Bauern zu Bergen wird angezeigt, das von den Brüdern von Feilitzsch dem Frühmessner gestiftete Fischwasser dem Messner nicht weiter vorzuenthalten, sondern den Zins dafür, den die Feilitzschs dem Messner zugeacht hatten, auch zu reichen oder das Fischen zu unterlassen.

Treuen:

Der Dorfschaft wird angezeigt, dass sie ihr „Cappeln“ mögen verkaufen und das Geld so anlegen, dass es Zinsen bringe zum Nutzen der Kirche.

Den ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Geistlichen sicherten die Visitationen ausdrücklich deren weitere materielle Existenzgrundlage.

Pausa:

Vikar Paulus Geyer, von unserem gnädigen Herrn belehnt und des Unserer Lieben Frauen Altar Besitzer, predigt nicht mehr. Weil er ein Häuslein zu diesem Lehen gehörig gehabt, ist bewilligt, dass diese Häuslein ihm bleiben und erblich sei, für seine Erben und dafür soll er in den gemeinen Kasten jährlich 3 Groschen Zins zahlen, nun zwar auch alle Pflichten gegenüber seinem Herrn und dem Rat tragen, dafür aber auch alle bürgerlichen Freiheiten, einschließlich des Braurechts und anderer genießen soll.

In den Kirchenordnungen war festgelegt worden, dass aller Kirchen- und Klosterbesitz einschließlich deren Einnahmen (insbesondere aus Altären, Stühlen und Lehen) in Gemeingut übergeführt werden sollte. Dafür wurde der Gemeinde Kasten eingeführt, aus dem die Aufwendungen für die Pfarreien, die Schulen, die Stipendien und die Sozialfürsorge für die Armen und Schwachen gespeist wurden. Im Auerbacher Stadtbuch ist dieser „Gemeine Kasten“, dieses kommunal verwahrte und verwaltete (von „Kastenherren“) Vermögen der Allgemeinheit für das Jahr 1536 erstmals erwähnt.

Auch aus der Seelsorge bezogen die Geistlichen ihre Einkünfte. Für Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Beichten, Krankenbesuchen und Leichenpredigten hatten die Gemeindemitglieder einen Extra-Obolus zu entrichten, Teile davon gingen ins Einkommen des Pfarrers. Für den Bau und den Erhalt des Pfarrhauses hatten die Gemeinden aufzukommen.

Reichenbach:

Weil auch die Reichenbacher hier eine Zeit strittig waren wegen des Unterhalts ihres Predigers, so haben die von Reichenbach die Abgaben bewilligt, nämlich einen Gro-

schen vom Mann (Wirt), einen Groschen von der Ehefrau (Wirtin), einen Halben Groschen vom Kind und Gesinde, die zu den Sakramenten gehen. Es soll auch der Komtur dem Prediger im Komturhof Stuben und Kammern für ihn, sein Weib, seine Kinder und sein Gesinde geben und ihm erlauben, im Stall und auf der Hütung und Weide zwei Kühe zu halten.

Zwei volle Tage hat die Visitationskommission eine Reihe Lehnsherren (von Tettau, von Röder, von Feilitzsch, von Trützschler, von Raschau u.a.) kommen lassen „des Pfaffenscheffels wegen“. Die Kirchenordnung enthielt in dieser Angelegenheit strenge Instruktionen an die Lehnsherren, Amtleute, Steuereinzahler und Superintendenten:

Es ist auch den amtmann, und schossern bevolen worden, den armen priestern zu helfen, und sie zu schützen, auch zuverschaffen, das in die pfarheuser, denen es von noten, gepaut, und ir einkommen gereicht werde lauts der visitation, ordnung welchs sie auch zu thun zugesagt.

Die haupt register und verzeichnuss einer jeden pfarr, gotshaus und kirchnerei einkommen sind im amt Plauen, wie sie uberantwort worden, beigelegt bis uf weiter verschaffung.

Es sollen auch die superattendenten vleis vorwenden, damit den armen priestern der pfaffenscheffel rein und tüchtig, in massen der einem jeden erwachsen, gegeben werde; wo die pauern nicht wollen, sollen sie die ampteute zu hulfe nehmen, dann solchs ist unsers gnedigen fürsten und herrn ernster befehl.

Pfaffenscheffel und Zehnt waren Steuern in Form von Geld oder Naturalien. Wenn hier beides genannt wird, dann war der Pfaffenscheffel der Großzehnt auf Getreide, dazu kam zusätzlich der Kleinzehnt auf andere Feldfrüchte und Kleinvieh. Was genau kleinzehntpflichtig war, war örtlich unterschiedlich.

Aus der Fülle der Eintragungen im Protokoll seien nur drei angeführt, sie sind exemplarisch. Die in Kurzform:

Herr Anselm von Tettau zu Mechelgrün ist „erbutig, sich des pfaffenscheffels halben, gehorsamlich zu haltenn“.

Die etwas längere Version:

Georg Trützschler zu Falkenstein (und) seine Leute geben den Pfaffenscheffel zum Komturhof nach Plauen, er zeigt sich erbötig, den Leuten anzuweisen, den noch ausstehenden und den zukünftigen zu geben.

Und die Langform:

Brüder Dobenecker zu Jößnitz und Röttis „sind zuversichtlich vnd zaigen an, sie vnd ir leute haben alles, was sie zum compturhof plawen pflichtig, gegeben. Allein des jahrs, als das wetter geschlagen, seint sie verdorben, das inen der Detzem (Zehnt) nit möglich zu entrichten. Bitten, sie des zu erlassen. Vorsehen sich auch, das unnsere gnedigster Herr, der Churfurst dem entscheid kein abbruch thut. Haben gewilligt, wes sie und ir leute schuldig, dasselbige für sich zu entrichten und ire leute, den pfaffenscheffel zu geben, anzuweisen,

